

Pressemitteilung

Seite 1 von 1
Berlin, 06.11.2015



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Hospiz- und Palliativgesetz verbessert Palliativversorgung in Kliniken

Die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) begrüßen die mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) beschlossenen Verbesserungen der Palliativversorgung im Krankenhaus: Die Finanzierungsbedingungen für Palliativstationen werden erleichtert, indem die Krankenhäuser den Finanzierungsmodus wählen können. Darüber hinaus kommt die Einführung einer speziellen Vergütung für Palliativdienste auch der Versorgung und Begleitung Schwerstkranker und Sterbender auf Normal- und Intensivstationen zu Gute. Für entsprechende Regelungen hatten sich KKVD und DEKV im Gesetzgebungsprozess nachdrücklich eingesetzt.

„Da das Krankenhaus der häufigste Sterbeort der deutschen Bevölkerung ist, reicht es nicht aus, lediglich die Finanzierungsbedingungen für spezielle Palliativstationen zu erleichtern, wie ursprünglich vorgesehen“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbands Deutschlands (KKVD), Ingo Morell. „Wir müssen Ärzte, Ärztinnen und Pflegekräfte vielmehr in die Lage versetzen, schwerstkranke und sterbende Menschen auch außerhalb von spezialisierten Palliativstationen angemessen zu versorgen und beim Sterben zu begleiten, und dafür die Rahmenbedingungen schaffen.“

Aus Sicht der CKiD bietet sich in dieser Hinsicht insbesondere der Einsatz multiprofessioneller Palliativdienste an, die gegebenenfalls auch in mehreren Krankenhäusern tätig werden könnten. „Der Aufbau solcher Dienste und die Umsetzung darauf basierender Versorgungskonzepte werden die Hospizkultur in den Einrichtungen nachhaltig stärken und die notwendige Vernetzung stationärer und ambulanter Palliativstrukturen befördern und erleichtern“, ist der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV), Christoph Radbruch, überzeugt.

Die vorgesehene Finanzierung multiprofessioneller Palliativdienste über ein spezielles Zusatzentgelt wird allerdings auch kritisch kommentiert. „Davon abgesehen, dass die Umsetzung sich vermutlich kompliziert gestalten wird, greift die Finanzierung erst mit zweijähriger Verzögerung“, meint Christoph Radbruch. „Insofern bedauern wir, dass unser Vorschlag, ein bundesweites Palliativ-Förderprogramm mit für die Krankenhäuser zweckgebundenen abrufbaren Finanzierungsmitteln aufzulegen, nicht aufgegriffen wurde“, ergänzt Ingo Morell.

Das HPG zielt vor allem darauf, die palliative Versorgung und Sterbebegleitung im ambulanten Bereich, hier besonders in stationären Pflegeeinrichtungen und in ländlichen Regionen, deutlich zu verbessern. Es ist in der aktuellen Situation als eine Antwort auf die Sorgen und Ängste vieler Menschen im Blick auf die Umstände zu verstehen, die einmal ihr Lebensende begleiten könnten.

Ansprechpartner

Norbert Groß
Verbandsdirektor DEKV
E-Mail: gross@dekv.de
Bernadette Rummelin
Geschäftsführerin KKVD
E-Mail: bernadette.ruemmelin@caritas.de

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 - 0
Fax: 030. 80 19 86 - 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 30
Fax: 030. 28 44 47 33
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Die Fachverbände von Caritas und Diakonie



Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de